

Staatskanzlei*Information*

Rathaus / Barfässergerasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Swissness-Gesetzgebung – Wesentliche Nachbesserungen verlangt**

Solothurn, 16. September 2014 - Der Regierungsrat befürwortet in seiner Stellungnahme an das Eidgenössische Institut für Geistiges Eigentum die Ausführungsverordnungen zur neuen Gesetzgebung „Swissness“. Er schlägt aber wesentliche Nachbesserungen bei der Kontrolle des lebensmittelrechtlichen Täuschungsverbots sowie dem Inkraftsetzungsverfahren vor.

Der Regierungsrat unterstützt grundsätzlich die Ausführungsverordnungen zur neuen Gesetzgebung „Swissness“. Darunter fallen die Revision der Markenschutzverordnung sowie der Erlass von drei neuen Verordnungen (Verordnung über die Verwendung der Herkunftsangabe „Schweiz“ für Lebensmittel, Verordnung über das Register der Ursprungsbezeichnungen und geografischen Angaben für nicht landwirtschaftliche Erzeugnisse und die Verordnung über den Schutz des Schweizerwappens und anderer öffentlicher Zeichen). Neben kleineren Anpassungen bei der Verordnung über die Verwendung der Herkunftsangabe „Schweiz“ für Lebensmittel, beantragt er markante Änderungen bei zwei wesentlichen Punkten.

So schlägt er im Rahmen der Bestimmungen über das lebensmittelrechtliche Täuschungsverbot, die Schaffung einer gesamtschweizerischen Zentralstelle vor. Diese hätte die Einhaltung der markenschutzrechtlichen Kriterien zu prüfen. Die dafür im Verordnungsentwurf vorgesehenen kantonalen Vollzugsbehörden der

Lebensmittelgesetzgebung besitzen nicht die Ressourcen um das notwendige Fachwissen aufzubauen.

Der zweite wesentliche Punkt betrifft das Inkraftsetzungsverfahren für das „Swissness“-Gesamtpaket. Der Regierungsrat verlangt die Fristen so zu bemessen, dass die Unternehmen genügend Zeit haben, den Anpassungsbedarf vorzunehmen. So sind teilweise neue Produktionsanlagen zu erstellen oder es müssen andere Vorlieferanten gefunden werden. Das vorgeschlagene Inkraftsetzungsverfahren ist zu knapp bemessen und sollte stärker an den Bedürfnissen der Wirtschaft ausgerichtet werden.